Der Nord-Berliner

Donnerstag, 24. Juli 2014

SIEDLUNG AM STEINBERG:
HAKAN TAŞ (DIE LINKE) ZUM BÜRGERANTRAG DER MIETER

Die Fassade bröckelt

TEGEL. Hakan Taş, Mitglied des Abgeordnetenhauses (MdA), Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Inneres, Partizipation und Flüchtlinge und Direktkandidat der Linken in Reinickendorf hat mehreren Besuchen in der Siedlung am Steinberg Mieter als entschlossene Menschen erlebt, die ihre berechtigten Interessen zu vertreten wissen, die sich nicht erpressen lassen und gleichzeitig zu konstruktiven Gesprächen bereit sind. Aus diesem Grund unterstützt Taş sie nun auch bei ihrem Bürgerantrag. Unabhängig des Einwohnerantrags hat er gemeinsam mit Katrin Lompscher (Bau-, wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus) eine schriftliche Anfrage an das Abgeordnetenhaus hinsichtlich des Verkaufs der Siedlung am Steinberg durch die GSW eingereicht.

Herr Taş, Weshalb ist der Bürgerantrag der Mieter der „Siedlung am Steinberg“ so wichtig?

Bereits seit Monaten demonstrieren die Bewohner der Siedlung an fast jedem Wochenende gegen die geplante Luxussanierung der Wohnhäuser durch den neuen Eigentümer. Für viele der dort lebenden Bewohner sind die mit der Sanierung einhergehenden Mieterhöhungen nicht bezahlbar und stellen eine konkrete Gefahr ihrer Lebenssituation dar. Und obwohl sich die Bürger bereits mehrfach an die Bezirkspolitik gewandt haben, haben sie das Gefühl, dass ihren Belangen und Nöten kein Gehör geschenkt wird. Der Bezirk fühlt sich nicht verantwortlich. Mit einem Einwohnerantrag kann ein Anliegen zur zwingenden Beratung und Behandlung eingebracht werden. Der Grundgedanke des Einwohnerantrags ist es somit, ein politisches Zeichen zu setzen. Die Bürger möchten die Dinge endlich selbst in die Hand nehmen.

Welche Chancen ergeben sich damit?

Bisher war man auf die Anträge der in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Parteien angewiesen. Mit einem Einwohnerantrag ergibt sich den Bürgern nun die Chance, ihre Interessen inhaltlich konkret aufzuzeigen und sich somit von dieser Abhängigkeit der Parteien zu lösen. Dadurch kann auch der öffentliche Druck auf die Bezirkspolitik erhöht werden, die dieses Thema jahrelang ignoriert hat.

Besteht die Möglichkeit der Ablehnung?

Die Möglichkeit einer Ablehnung des Antrages besteht zwar, aber sie ist behebbar, soweit diese nicht die Zahl der einzureichenden Unterschriften betrifft. Nachdem der Einwohnerantrag eingegangen ist, prüft das Bezirksamt im Auftrag der Bezirksverordnetenversammlung unverzüglich die Einhaltung der formalen Zulässigkeitsvoraussetzungen. Sollten seitens des Bezirksamtes tatsächlich Zulässigkeitsmängel festgestellt werden, so ist den Einreichern des Antrags eine angemessene Frist zur Behebung dieser Mängel zu setzen. Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis dann der Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen. Die Vorsteherin oder der Vorsteher stellt die Zulässigkeit des. Antrags fest oder weist ihn erneut zurück. Letztendlich kann der Antrag aber natürlich durch die Bezirksverordnetenversammlung selbst abgewiesen werden.

Welche Alternativen gibt in diesem Fall?

Wenn die Bezirksverordnetenversammlung dem Antrag nicht folgen sollte, so wäre ein Bürgerbegehren im Bezirk der nächste konsequente Schritt. Mit einem Bürgerbegehren kann ein Anliegen,

das im Verantwortungsbereich des Bezirks liegt, zu einem Bürgerentscheid gebracht werden. Dass dies erfolgreich sein kann, haben wir im Fall des Bürgerentscheids „Spreeufer für alle“ gesehen, wo die Bürger gegen die Bebauungspläne des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg gestimmt haben. Gleiches könnte auch für die Siedlung „Am Steinberg“ gelten.

Gibt es eine zeitliche Regelung zur Beantwortung dieses Bürgerantrages?

Die gesetzlichen Bedingungen der direkten Demokratie in den Berliner Bezirken sind in den Paragrafen 44 bis 47 des Bezirksverwaltungsgesetzes geregelt. Diese besagen, dass, sofern die Zulässigkeit des Einwohnerantrages durch die BVV-Vorsteherin oder den -Vorsteher festgestellt worden ist, die Bezirksverordnetenversammlung im Regelfall unverzüglich oder aber spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags darüber entscheidet.

Wie viele Unterschriften müssen gesammelt werden?

Der Einwohnerantrag ist zulässig, wenn er von mindestens 1000 Einwohnern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben ist. Alter und Wohnort sind somit für den Erfolg entscheidend.

Unabhängig von Ihrer Partei DIE LINKE, aus welchem Grund setzen Sie sich persönlich für die Mieter dieser Siedlung ein?

Bei meinen Besuchen in der Siedlung hatte ich die Möglichkeit, mir ein Bild von der Lage der dort lebenden Menschen zu machen. Besonders der Umgang mit den älteren Menschen, wie Edith Franke, einer 80-jährigen Dame, gegen die eine Duldungsklage läuft oder mit der 90-jährigen Anni Lenz, die sogar ein Kündigungsschreiben erhalten hat, verärgert mich. Der Bezirk sieht einfach tatenlos zu, wie ein Investor, der Profit machen möchte, Menschen schikaniert und aus ihren Wohnungen verdrängt. Sozial Schwache werden ausgegrenzt und ganze Stadtteile nach profitorientierten Kriterien umgestaltet. Das ist aus meiner Sicht unmenschlich. Daher bin ich glücklich, dass sich die Anwohner der Siedlung dem Druck nicht beugen und weiterhin kämpfen. Mit dem Einwohnerantrag zeigen sie ihren Entschluss, dass sie ihre berechtigten Interessen zu vertreten wissen und sich nicht erpressen lassen.

Sollte sich die BVV Reinickendorf mehr für diese Siedlung engagieren und wenn ja, was sollten die Mitglieder tun? Sich lediglich einmal zwei Stunden vor Ort aufzuhalten, wie von einzelnen Fraktionsmitgliedern der verschiedenen Parteien praktiziert, ist recht „dünn“.

Damit haben Sie die Frage im Grunde genommen bereits beantwortet. Besuche allein, die nur reine Lippenbekenntnisse zur Folge haben und zur Besänftigung der Bewohner, aber nicht zu einer konkreten politischen Lösung führen, reichen nicht aus. Die Fraktionen könnten dem Antrag der Bürger ja zustimmen und ihren Worten Taten folgen lassen. Hier nehme ich die SPD und die Grünen im Bezirk in die Pflicht.

Befürworten Sie eine sozial verträgliche Sanierung der Siedlung? Wie könnte diese aussehen?

Ein Rundgang durch die Siedlung macht schnell deutlich, dass die Wohnhäuser in schlechtem Zustand sind. Mehrere Häuser stehen bereits seit Jahren leer. Die Fassade bröckelt, die Dächer sind undicht, Wasserschäden bedrohen die Bausubstanz und die Gärten und Grünanlagen verwildern. Eine Sanierung ist nötig, aber keine Modernisierung, geschweige denn Luxussanierung. Eine Rahmenmodernisierungsvereinbarung, wie sie auch im Fall des Märchenviertels in Treptow-Köpenick erfolgt ist, könnte zu einer klaren Abgrenzung der noch ausstehenden Sanierung beitragen.

Interview: Simone Bischof